



GZ: ABT13-213477/2020-445

Graz, am 02.09.2025

Ggst.: Deponie Premstätten, STRABAG AG, 9020 Klagenfurt,
Boltzmannstraße 8, Genehmigungsverfahren, Kundmachung der
mündlichen Verhandlung

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Mit Eingabe vom 19.03.2019 hat die STRABAG AG, Maggstraße 40, 8042 Graz, vertreten durch die List Rechtsanwalts GmbH, Weimarer Straße 55/1, 1180 Wien, bei der Steiermärkischen Landesregierung als zuständige UVP-Behörde einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung gemäß UVP-G 2000 unter Mitanderwendung bundes- und landesrechtlicher Verwaltungsvorschriften für das Vorhaben „**Nachnutzungs- und Sanierungskonzept für die Lehmgrube und das Ziegelwerk Premstätten (Deponie Premstätten)**“ samt allen damit verbundenen Nebenanlagen und Maßnahmen eingebracht.

Für dieses Vorhaben ist gemäß §§ 3, 5, 17 und 39 i.V.m. Anhang 1 Spalte 3 Z 2 lit. h UVP-G 2000 (Baurestmassen- oder Inertabfalldeponien in schutzwürdigen Gebieten der Kategorie D mit einem Gesamtvolumen von mindestens 750.000 m³) eine Umweltverträglichkeitsprüfung im vereinfachten Verfahren durchzuführen. Das Vorhabensgebiet befindet sich in der Marktgemeinde Premstätten.

Nähere Details zu diesem Projekt sind dem öffentlich bekannt gemachten amtlichen Edikt vom 24.09.2021 zu entnehmen, welches im Internet unter der Adresse www.umwelt.steiermark.at (Menüpunkte: Umwelt und Recht / UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Genehmigungsverfahren / Premstätten – Baurestmassendeponie Premstätten) bzw. unter folgendem Link [Premstätten – Baurestmassendeponie Premstätten](#) eingesehen werden kann.

Ort: Messe Congress Graz, Messehalle A (Saal 17A OG, Eingang A2), Messeplatz 1, 8010 Graz

Datum	Zeit	Raum
Dienstag, 14.10.2025	mit Beginn jeweils um 09:00 Uhr	Saal 17A, Obergeschoss
Donnerstag, 16.10.2025		
Dienstag, 21.10.2025		

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais Trauttmansdorf/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

Der Einlass zur mündlichen Verhandlung erfolgt jeweils ab 08:00 Uhr.

Der **inhaltliche Ablauf** (Themen) wird vorbehaltlich allfälliger Änderungen wie folgt festgelegt:

Dienstag, 14.10.2025, ab 09:00 Uhr

Bautechnik und Brandschutz	DI Helmut Lanz
Elektro- und Lichttechnik	Ing. Johann Winkler
Luftfahrttechnik	DI Dr. Bernhard Schaffernak
Maschinen- und Emissionstechnik	DI Gernot Wilfling
Stoffstromkontrolle	DI (FH) Bernd Hammer
Geologie, Geotechnik, Hydrogeologie	Karin Schmölzer, MSc BSc
Abfall- und Deponietechnik	Mag. Nina Braschel, Bakk. PhD
Abfallwirtschaft	DI Dr. Kerstin Pfandl

Donnerstag, 16.10.2025, ab 09:00 Uhr

Gewässerökologie	Mag. Haimo Prinz
Naturschutz	Dr. Gerd Stefanzi
Waldökologie	DI Christof Ladner
Wildökologie	Georges Freya-Isabel, BSc

Dienstag, 21.10.2025, ab 09:00 Uhr

Raumordnung	DI Martin Wieser
Landwirtschaft, Boden, Flächen	DI Nicolas Stohandl
Klima und Energie	Mag. Adelheid Weiland
Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter	DI Marion Schubert
Luftreinhaltung und Lokalklima	Mag. Andreas Schopper
Schallschutz und Erschütterungstechnik	Ing. Christian Lammer
Verkehrstechnik	DI Bernhard Reiter
Umweltmedizin	Dr. Thomas Edtstadler

Beteiligte/Parteien können **persönlich** zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen **Bevollmächtigten** entsenden, oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine **schriftliche Vollmacht** ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche **Vollmacht ist nicht erforderlich**,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker) handelt,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Als **Beteiligter/Partei** haben sie die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Bitte bringen Sie diese Verständigung sowie einen Ausweis zur Verhandlung mit.

Bitte beachten Sie:

Gemäß § 14 Abs. 2 UVP-G sind **Konkretisierungen von Vorbringen** jedenfalls bis **spätestens eine Woche vor dem Termin der mündlichen Verhandlung** (spätestens am Dienstag, dem 07.10.2025 bei der Behörde einlangend) schriftlich bei der Behörde einzubringen. Verspätete Vorbringen sind im Verfahren nicht mehr zu berücksichtigen.

Im Verfahren haben gemäß § 19 Abs. 1 UVP-G **Parteistellung**:

- jene Personen (Nachbarn, die während der Kundmachung des Antrages im Großverfahren rechtzeitig (das heißt in der Zeit vom 24.09.2021 bis 10.11.2021/Edikt) Einwendungen erhoben haben
- der Umweltsanwalt
- das wasserwirtschaftliche Planungsorgan
- Gemeinden gemäß § 19 Abs. 3 UVP-G
- Bürgerinitiativen gemäß § 19 Abs. 4 UVP-G
- Umweltorganisationen
- Standortanwalt

Parteien können in die **Projektunterlagen und Fachgutachten sowie in die Zusammenfassende Bewertung** der Umweltauswirkungen Einsicht nehmen:

Ort der Einsichtnahme:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, 3. Stock, Zimmer 337a, Stempfergasse 7, 8010 Graz

Datum:

bis spätestens 07.10.2025

Zeit:

Während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und am Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) **nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 0316/877 2134**

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 50/2025;

§ 14, 16 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert, durch BGBl. I Nr. 35/2025.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch **persönliche Verständigung** der uns bekannten Beteiligten/Parteien am Verfahren, durch **Anschlag** an der Amtstafel der UVP-Behörde, durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Premstätten als Standortgemeinde und im **Internet** auf der Homepage der Abteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung - abrufbar unter der Adresse www.verwaltung.steiermark.at (Menüpunkte: Dienststellen / A13 Umwelt und Raumordnung / Amtliche Bekanntmachungen / Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) / Portal Umweltinformation Steiermark (LUIS) / UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Genehmigungsverfahren / Premstätten – Baurestmassendeponie Premstätten) - kundgemacht wird.

Als Antragssteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertragen werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Manuel Lösch
(elektronisch gefertigt)